

Begründung:

Die Jugendförderung stellt sich der Herausforderung, die Jugendverbände und Freien Träger auf eine angemessene Basis zu stellen.

Die Institutionen sollen (wieder - nach Corona) das ehrenamtliche Engagement zusammen mit den Jugendlichen entwickeln, um

- die Gemeinschaftspotentiale,
- die Verantwortungspotenziale,
- die Bildungspotenziale,
- die Integrationspotentiale

durch die Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln und aufrecht zu erhalten.

In Emden sind Angebote der Kinder- und Jugendarbeit durch die Pandemie vielfach nur noch reduziert angeboten worden. Leider sind auch in dieser Zeit ihre Angebote auch einstellen müssen.

Jedoch haben fast alle Trägervereine und Verbände neue Strukturen entwickelt, die für sich das Ziel formuliert haben die ehrenamtliche Basis zu unterstützen.

Zusammen mit den neuen oder wiederbelebten Vernetzungsaktivitäten wie dem Stadtjugendring und dem Jugendparlament wird die Hoffnung formuliert, der Kinder- und Jugendarbeit in Emden einen jugendgerechten Platz zu schaffen, den Kindern und Jugendlichen ein attraktives Angebot zu bieten. Neben der intensiven Zusammenarbeit zwischen den Verbänden und der Jugendförderung, der Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleitern, bieten die Zuschüsse im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit den Ansatzpunkt der Unterstützung der vorwiegend ehrenamtlichen Arbeit durch die Stadt Emden.

Die Neufestsetzung des Punktes 1.5 der Anlage 1 zu den Richtlinien spiegelt die sozialpolitische Veränderung (Bürgergeld) wider. Darüber hinaus wird die Kostenart „Unterkunft und Verpflegung“ den aktuellen Verhältnissen angepasst.

Die Anlage 1 der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit wird also insgesamt an die aktuellen gesetzlichen und monetären Veränderungen angeglichen.

Begründung Punkt 1.1

Der Kostenfaktor ist nach den Preisen der Jugendherbergen ermittelt worden. Ermittelt wurde der Durchschnitt der ostfriesischen Jugendherbergen. Eine Anpassung ist erst in diesem Jahr erforderlich, da jetzt die Kosten der Nach-Corona-Phase veröffentlicht werden kann.

Begründung 1.5

Das System Arbeitslosengeld 2 ist durch das Bürgergeld zu Anfang des Jahres verändert worden.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Durch die Gewährung von Zuschüssen für die einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit werden neben dem Bereich Freizeit auch weitere Bereiche hinsichtlich des Demografieprozesses angesprochen (z. B. Wohnen, Bildung, Kommunikation, Integration, Gesundheit). Die unterschiedlichen Maßnahmen berühren hier die einzelnen Bereiche unterschiedlich stark, jedoch wirkt somit die in dieser Vorlage aufgezeigte Förderung auf alle Bereiche aus.

öffentlich